

Marktordnung

Webenheimer Bauern- und Handwerkermarkt Samstag, 11. Juli 2026

Der Reiterverein Bliestal e. V. und der Saarpfalz-Kreis, Amt für Landwirtschaft, Obst- und Gartenbau veranstalten gemeinsam den Webenheimer Bauern- und Handwerkermarkt.

1. Ziel

Ziel ist es, den Selbstvermarktern eine Möglichkeit zu bieten, Produkte der Region zu vermarkten und das bäuerliche Handwerk zu pflegen.

Die Marktleitung obliegt dem Reiterverein Bliestal e. V.

2. Zulassung von Marktbes chickern und Ausstellern

Dem Ziel der Veranstaltung entsprechend, werden nur Marktbes chicker und Aussteller zugelassen, die Produkte oder Fertigkeiten anbieten, die traditionell auf Bauernmärkten verkauft werden.

Bevorzugt werden Anbieter von landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Erzeugnissen aus der Region.

Die Marktleitung entscheidet über die Zulassung von Marktbes chickern und Ausstellern.

3. Kosten und Gebühren

Die Bearbeitungsgebühr für Marktbes chicker beträgt 25,00 €.

Marktbes chicker, die ihre landwirtschaftliche Handwerkskunst vorführen (z. B. Korbflechten, Sensendengeln, Seilen), sind von der Bearbeitungsgebühr befreit.

Bei Marktbes chickern, deren Stand mit Strom versorgt werden muss, fällt eine Kostenpauschale von 15,00 € an.

4. Marktgebote

- Der Aufbau der Marktstände, der Auftrieb der Schautiere und der Antransport der Traktoren und Gerätschaften ist am Veranstaltungstag ab 6:00 Uhr möglich. und muss bis 09:00 Uhr abgeschlossen sein. Der Bauernmarkt endet um 16:00 Uhr.
- Die Standplätze sind markiert und werden von der Marktleitung zugewiesen.
- Das äußere Erscheinungsbild der Stände muss einem Bauernmarkt entsprechen.
- Die Stromversorgung zwischen den installierten Verteileranschlüssen und dem Marktstand obliegt dem Marktbes chicker bzw. Aussteller (Kabeltrommel/Verteilerstücke sind mitzubringen).
- Anbieter von Lebensmitteln haben die gesetzlichen Auflagen einzuhalten (Kühleinrichtungen, Handwaschbecken, Etikettierung usw.). Verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Auflagen ist ausschließlich der Standbetreiber. Der Verkauf von Speisen und Getränken an den Marktständen bedürfen der Genehmigung durch die Marktleitung. Bier-, Cola-, Limonaden- und Wasserverkauf ist nicht gestattet.
- Für Tierbes chicker werden ausreichend eingestreute Gatter bereitgestellt. Eine Tagesration Futter ist mitzubringen, sauberes Wasser wird gestellt. Für Kleintiere steht ein Teil der Longierhalle zur Verfügung. Für im Freien aufgestallte Tiere ist gegebenenfalls ein Sonnenschutz mitzubringen. Für die Einhaltung der Tierschutzvorschriften ist der Aussteller verantwortlich,

5. Kontaktdaten und weitere aktuelle Informationen

Internet: www.bauernfest.de

eMail: Bauernmarkt@Bauernfest.de